

# Zahlen und Karten

## SEPA Lastschriftverfahren



### Das Wichtigste zum SEPA-LSV in Kürze:

- Zahlungseinzüge innerhalb der EU unterliegen dem SEPA-Standard
- SEPA-Standard als definierte Zahlungsform, gültig für alle Banken in Europa
- Für Kunden mit hohen Volumen besonders geeignet

**SEPA (Single Euro Payments Area) steht für neue, einheitliche Verfahren und Standards im europäischen elektronischen und kartenbasierten Zahlungsverkehr.**

### Das SEPA-Lastschriftverfahren (SEPA-LSV) der NAB

Zusätzlich zum SEPA Credit Transfer bietet die NEUE AARGAUER BANK AG (NAB) auch das SEPA-LSV an. Damit wird das grenzüberschreitende Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in EU-/EWR-Ländern und der Schweiz in EUR mittels Lastschrift über Ihr Konto bei der NAB ermöglicht.

Damit Sie das SEPA-LSV als Zahlungspflichtiger nutzen können, muss es auch das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers anbieten. Jedes Finanzinstitut entscheidet individuell über die Teilnahme am SEPA-LSV. Eine aktuelle Liste teilnehmender Finanzinstitute finden Sie unter: [www.nab.ch/sepa](http://www.nab.ch/sepa)

### SEPA-Lastschrift-Mandat

Sie unterschreiben beim/nach Bezug von Waren/Dienstleistungen ein SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugs- und Belastungsermächtigung) gegenüber dem Anbieter (Zahlungsempfänger), der mit Ihren Angaben den Einzug des geschuldeten Betrags über sein Finanzinstitut veranlasst. Das Mandat ist zwar inhaltlich standardisiert, das Layout kann aber vom Zahlungsempfänger individuell gestaltet werden und damit variieren.

Sie können ein Mandat für einen Einmaleinzug oder auch für wiederkehrende Einzüge unterzeichnen. Ein Widerruf hat gegenüber dem Zahlungsempfänger zu erfolgen, bei wiederkehrenden Einzügen erlischt das Mandat automatisch nach 36 Monaten ohne Folgeinzug.

### Die wichtigsten Standards für das SEPA-LSV

- Bilaterales Mandat zwischen Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtigem
- Einzugswährung: EUR
- Verwendung IBAN (International Bank Account Number)
- Verwendung BIC (Bank Identifier Code)
- Vorankündigung des Einzugs durch den Zahlungsempfänger
- Widerspruchsmöglichkeiten

### Die wichtigsten Merkmale

- Bequemes, europaweites Bezahlen in EUR mittels Lastschrift, direkt ab Ihrem Konto bei der NAB.
- So können Sie beispielsweise Rechnungen im Zusammenhang mit Ihrem Ferienhaus im europäischen Ausland direkt über Ihr Konto bei der NAB begleichen, ohne dafür ein Konto im Ausland führen zu müssen.
- Geeignet für einmalige wie auch wiederkehrende Einzüge mit unterschiedlichen Beträgen. So können Sie zum Beispiel auch Einmaleinkäufe per Lastschrift bezahlen.
- Sie haben ab Belastung 8 Wochen Widerspruchsrecht ohne Angabe von Gründen und 13 Monate Widerspruchsrecht bei Geltendmachung eines nicht autorisierten Einzugs (z. B. fehlendes SEPA-Lastschrift-Mandat). Die Einzüge sind seitens NAB kostenlos.

## Nutzung des SEPA-LSV

Damit Einzüge unter Belastung eines Ihrer Konten erfolgen können, bedarf es einer vorgängigen, schriftlichen Vereinbarung mit der NAB. Diese Vereinbarung besteht zwischen Ihnen und der NAB und ist unabhängig von den SEPA-Lastschrift-Mandaten zwischen Ihnen und den Zahlungsempfängern. Ohne eine Vereinbarung mit der NAB bleiben Ihre Konten für die auf SEPA-Lastschrift-Mandaten basierenden Einzüge inaktiv:

- Mit der Vereinbarung geben Sie die generelle Ermächtigung, Ihnen alle künftigen Einzüge zu belasten.
- Durch Mitteilung an die NAB können Sie alle oder einzelne Konten jederzeit für das Verfahren oder für einzelne Anbieter sperren lassen.

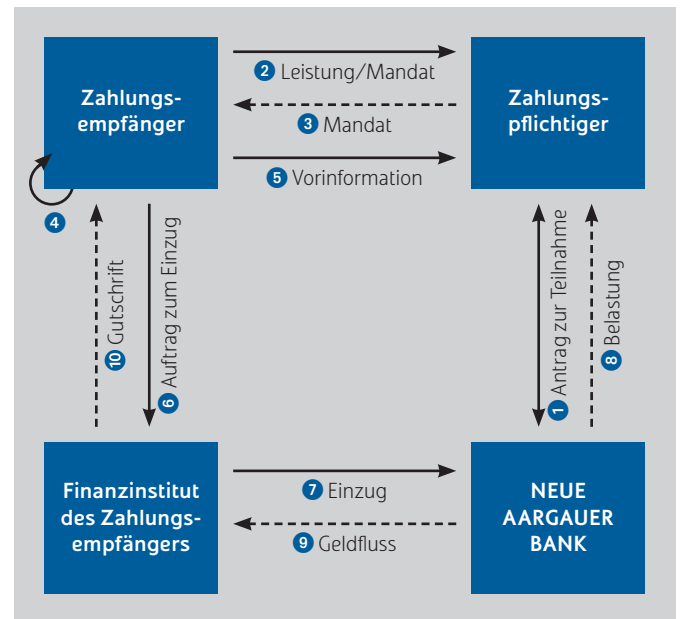
## Unterschiede zum schweizerischen LSV

- Im Gegensatz zum schweizerischen LSV hat die Bank des Zahlungspflichtigen **keine Kenntnis** vom Inhalt des Mandats zwischen Zahlungspflichtigem und Zahlungsempfänger. Der Zahlungsempfänger veranlasst den Einzug direkt und ist für die Aufbewahrung des Mandats verantwortlich. Die NAB erfährt vom Mandat erst bei Erhalt des Einzugs und führt diesen aus, sofern die Vereinbarung unterzeichnet wurde. Diese Praxis wird in den meisten europäischen Ländern bereits für die nationalen LSV angewandt.
- Einzugswährung ist ausschliesslich EUR
- IBAN und BIC sind zwingend erforderlich
- Es sind auch Einmaleinzüge möglich
- Vorbehaltloses Widerspruchsrecht bis 56 Kalendertage **nach Belastung** im Gegensatz zu 30 Kalendertagen **ab Avisierung** beim schweizerischen LSV.
- 13 Monate Widerspruchsrecht ab Belastung bei Geltendmachung eines nicht autorisierten Einzugs.

## Weitere Hinweise

- Unterschreiben Sie ein SEPA-Lastschrift-Mandat, ohne mit der NAB eine Vereinbarung über die Teilnahme am SEPA-LSV abgeschlossen zu haben, so ist die NAB berechtigt, den Einzug ohne Weiteres zurückzuweisen.
- Lautet der gegenüber dem Zahlungsempfänger geschuldete Betrag auf eine andere Währung als EUR oder wird der eingezogene Euro-Betrag auf ein Konto mit anderer Währung belastet, so kann dies für Sie zu einem Wechselkursrisiko führen, insbesondere auch im Widerspruchsfall.

## Abwicklung einer Zahlung mit dem SEPA-LSV



- 1 Unterzeichnung des Antrags zur Teilnahme.
- 2 Beim/nach Bezug eines Produkts bzw. einer Dienstleistung vereinbaren Sie mit dem Zahlungsempfänger (ZE) SEPA als Zahlungsmodalität und erhalten von ihm das SEPA-Lastschrift-Mandat.
- 3 Sie ergänzen das Mandatsformular mit Ihren Daten, unterschreiben es und lassen es dem ZE zukommen.
- 4 Der ZE archiviert das Mandat.
- 5 Er lässt Ihnen eine Information über den anstehenden Einzug zukommen (z. B. mit der Rechnung).
- 6 Der ZE übermittelt seinem Finanzinstitut die Mandatsdaten für den Einzug.
- 7 Das Finanzinstitut des ZE sendet die Daten zum Einzug an die NAB.
- 8 Falls Sie zu diesem Zeitpunkt eine Vereinbarung betreffend Ihre Teilnahme am SEPA-LSV bereits abgeschlossen haben, belastet die NAB Ihr Konto (andernfalls ist die NAB berechtigt, den Einzug ohne Weiteres zurückzuweisen).
- 9 Die NAB überträgt den Ihrem Konto belasteten Betrag (bzw. tätigt die Rückweisung) an das Finanzinstitut des ZE.
- 10 Der Einzugsbetrag wird dem ZE gutgeschrieben.

### **Ihre Bedürfnisse**

- Zahlungseinzüge in EUR einfach in den europäischen Raum vornehmen
- Klare und einfache Spesenregelung
- Nutzung bei einmaligen und wiederkehrenden Einzügen in EUR

### **Ihre Vorteile**

- Einfaches Handling
- Abwicklungssicherheit
- Widerspruchsrecht

### **Kontaktieren Sie uns**

- Für ein persönliches Gespräch steht Ihnen Ihre Beraterin oder Ihr Berater gerne zur Verfügung.
- Telefon: 056 462 71 00, Mo–Fr, 8.00–17.30 Uhr
- Internet: [www.nab.ch/sepa](http://www.nab.ch/sepa)

Die in diesem Dokument publizierten Ausführungen und Konditionen gelten zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments und können sich jederzeit ändern.